



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 25  
Telefax +41 71 788 93 39  
karin.rusch@rk.ai.ch  
[www.ai.ch](http://www.ai.ch)

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Appenzeller Volksfreund  
Redaktion  
Engelgasse 3  
9050 Appenzell

---

## Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 21. Oktober 2013

(Amtlich mitgeteilt)

---

**Vorsitz:** Grossratspräsident Fefi Sutter

**Anwesend:** 48 Ratsmitglieder

**Zeit:** 08.00 - 11.30 Uhr

---

Der Grosse Rat hat an der Session vom 21. Oktober 2013 folgende Geschäfte behandelt:

### 1. Protokoll der Session vom 24. Juni 2013

Das Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Rates vom 24. Juni 2013 wurde nach Vor-  
nahme zweier kleiner Korrekturen genehmigt.

### 2. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Verwaltungsgerichtsgesetzes (VerwGG)

Das Verwaltungsgerichtsgesetz (VerwGG) wurde am 25. April 2010 erlassen. In der Rechtsan-  
wendung durch das Verwaltungsgericht Appenzell I.Rh. haben sich einzelne Schwächen ge-  
zeigt, die mit einer kleinen Gesetzesrevision behoben werden sollen.

So fehlte es bisher an einer Regelung zur Überweisung einer fälschlicherweise an das Verwal-  
tungsgericht gelangten Angelegenheit an das eigentlich zuständige Gericht. Diese Lücke soll  
mit der Gesetzesrevision geschlossen werden. Ausserdem soll Art. 24 in dem Sinne ergänzt  
werden, dass für das Beweisverfahren subsidiär auf das Zivilprozessrecht verwiesen wird. In  
der bisherigen gesetzlichen Regelung waren nur gewisse Beweismassnahmen genannt, sodass  
nicht klar war, ob und unter welchen Bedingungen überhaupt weitere Massnahmen möglich  
sind. Im Weiteren soll ermöglicht werden, dass künftig eine Begründung für ein Urteil in einer  
Beschwerdesache nur noch ausgefertigt werden muss, wenn dies ausdrücklich verlangt wird.  
Gemäss der bisherigen Rechtslage mussten Beschwerdeentscheide des Verwaltungsgerichts  
immer begründet werden, was mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist.

Der Grosse Rat hat sich mit dem Landsgemeindebeschluss befasst und auf die zweite Lesung  
hin zu zwei Punkten Abklärungen gewünscht.

### 3. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Schulgesetzes (SchG)

Mit der Revision des Schulgesetzes vom 25. April 2010 wurde unter anderem eine befristete Rechtsgrundlage für die Schulsozialarbeit im Kanton Appenzell I.Rh. geschaffen. Der Dienst für schulische Sozialarbeit wird vom Kanton unterhalten und finanziert und dient den Schulgemeinden für die Ergänzung und Unterstützung der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Diese Bestimmung wurde auf das Ende des Schuljahrs 2013/2014 befristet.

Die seit der Einführung in den Schulgemeinden Appenzell und Oberegg gemachten Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit sind positiv. Daher soll nun die schulische Sozialarbeit auf alle Schulgemeinden ausgedehnt und in einer unbefristeten Gesetzesregelung festgelegt werden. Die Kosten für die Schuldienste werden wie bisher vom Kanton getragen.

Der Grosse Rat hat sich mit der vorgesehenen Gesetzesrevision grundsätzlich einverstanden erklärt. Es wurde aber gewünscht, auf die zweite Lesung hin die Möglichkeit zu prüfen, dass sich in Ausnahmefällen auch Eltern an den Kosten der Schulsozialarbeit beteiligen.

Die Standeskommission wird zudem für die zweite Lesung einzelne redaktionelle Änderungen einbringen, die aufgrund der Ablösung des Vormundschaftsrechts durch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht erforderlich sind. So ist noch an einzelnen Stellen von der Vormundschaft die Rede, diese Stellen sind durch einen Verweis auf das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zu ersetzen.

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

### 4. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes (StG)

Dem Grossen Rat wurde eine Revision des Steuergesetzes vom 25. April 1999 unterbreitet. Mit der Revision sollen notwendige Anpassungen an Vorgaben des Bundesrechts vorgenommen werden. Die Revision ist mit keinen nennenswerten finanziellen Auswirkungen verbunden.

Die Gesetzesrevision umfasst insbesondere folgende Punkte:

- Lotteriegewinne bis Fr. 1'000.-- sollen neu steuerfrei sein, und als Einsatzkosten sollen 5% der einzelnen Gewinne, höchstens aber Fr. 5'000.-- abgezogen werden können.
- Das neue Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrosolds legt fest, dass der Sold von Milizfeuerwehrlern im Umfang von bis zu Fr. 5'000.-- steuerfrei ist. Das kantonale Steuergesetz wird in diesem Sinne angepasst.
- Die Aufwandbesteuerung, mit der aus dem Ausland zugezogene Personen, die hier keine Erwerbstätigkeit ausüben, erfasst werden können, soll an das Modell im Bundesrecht angepasst werden. Wie dort soll auch im Kanton künftig eine minimale Bemessungsgrundlage von Fr. 400'000.-- im Einkommen gelten. Beim Vermögen sollen Fr. 8 Mio. als minimale Bemessungsgrundlage zur Anwendung kommen.
- Die Praxis zum Kinderabzug für Kinder, die unter gemeinsamer elterlicher Sorge von nicht gemeinsam besteuerten Eltern stehen, wird angepasst. Bisher konnte der Abzug nur entweder vom einen oder vom anderen Elternteil geltend gemacht werden. Neu kann er hälftig abgezogen werden, wenn unter den Elternteilen kein Kinderunterhaltsbeitrag bezahlt wird.
- Es soll eine neue Regelung die Quellenbesteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen von ausländischen Arbeitnehmern ohne Niederlassungsbewilligung, aber mit Wohnsitz oder Aufent-

halt im Kanton eingeführt werden.

- In Art. 104 wird eine Ergänzung vorgenommen, sodass die Grundstückgewinnsteuer unter gewissen Umständen bei Umstrukturierungen aufgeschoben werden kann.
- In kantonalen Steuerverfahren sollen künftig die Gerichtsferien nicht mehr gelten. Damit wird eine Differenz zum Verfahren für die Bundessteuern beseitigt, die immer wieder zu Schwierigkeiten geführt hat.
- Schliesslich sollen Entscheide der Standeskommission über Steuererlassgesuche neu mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten werden können.

Der Grosse Rat hat den Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes in erster Lesung beraten und zuhanden der Landsgemeinde 2014 verabschiedet. Es wird keine zweite Lesung durchgeführt.

## **5. Geschäftsbericht 2012 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.**

Der Grosse Rat hat vom Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. Kenntnis genommen und den Bericht und die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse einstimmig genehmigt.

## **6. Kantonaler Nutzungsplan Lankmühle**

Der Grosse Rat hat den kantonalen Nutzungsplan Lankmühle genehmigt. Damit soll der Landwirtschaftsbetrieb von Roman Fässler-Rechsteiner, Lankmühle, in eine Landwirtschaftszone mit besonderer Nutzung ausgeschieden werden. Mit dieser Umzonung wird auf dem Betrieb die geplante Bereitstellung von 8'730 Legehennenplätzen und 4'500 Junghennenplätzen möglich.

## **7. Landrechtsgesuche**

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen:

- Christoph Keller-Fässler, geboren 1963 in St.Gallen, Bürger von Wettingen AG, verheiratet; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder Lorenz Martin Keller, geboren 1995, und Tizian Ferdinand Fabian Keller, geboren 1997, alle wohnhaft an der Lehnstrasse 36, 9050 Appenzell.
- Marcel Eugster-Räss, geboren 1985 in Appenzell, Bürger von Herisau, verheiratet; in die Einbürgerung miteinbezogen ist das Kind Vivienne Eugster, geboren 2013, beide wohnhaft an der Stockstrasse 8, 9050 Appenzell.
- Hans-Peter Stauffer, geboren 1968 in Glarus, Bürger von Glarus Nord und Linden BE, geschieden; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder Areta Vanja, geboren 2002, und Cayen Veit, geboren 2006, wohnhaft Böhlisjokes 17, 9057 Weissbad.
- Peter Hugentobler, geboren 1941 in Herisau, Bürger von Oberuzwil SG, geschieden, wohnhaft im Kronengarten 3, 9050 Appenzell.

- Aldijana Husidic, geboren 1985 in Bosnien, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft im Feldipark 2, 9413 Oberegg.

**Ratskanzlei**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig